

Das Verbot des Rucksackverkehrs.

Ein Antrag auf Aufhebung im Stadtrat.

Obwohl das gänzliche Verbot des Rucksackverkehrs noch nicht einmal in Kraft getreten ist, hat dessen Bekanntmachung bereits für die Verhältnisse Wiens schlimme Folgen gezeitigt. Prügelstrafen und Schießereien bei Requisitionen waren zunächst die Folge und werden unter den heutigen Verhältnissen immer mehr zunehmen. Die Ernährung jenes Teiles der Bevölkerung, der sich bisher in Gasthäusern und Gemeinschaftsküchen verpflegte, ist vollständig gefährdet. Die Versorgung zahlreicher ärmerer Privathaushalte und Mittelstandsfamilien ist arg bedroht. Die drohende Schließung von Gasthäusern und Gemeinschaftsküchen schafft Tausende neue Arbeitslosen. Die Erregung der um ihre Existenz Fürchtenden droht sich der Strafe zu bemächtigen. Stdt. R u m m e l h a r d t (Christlichsozial) hat auf Grund dieser Tatsachen einen Dringlichkeitsantrag im Stadtrat eingebracht, der dahinzielt, der Stadtrat wolle angesichts dieser neuen Verhältnisse be-

schließen, von der Landesversammlung die Zurücknahme des gänzlichen Verbotes des Rucksackverkehrs zu fordern.

Zum Verbot des Rucksackverkehrs wird uns von einem Staatspensionisten geschrieben: Ich spreche gewiß im Namen vieler, welche sich in ähnlicher Lage befinden. Bei meiner Hungerpension von 10 Kronen 80 Heller täglich samt Feuerungszulage, ist es mir nicht möglich, mich, meine Gattin und zwei Kinder zu erhalten, wenn ich nicht von den Verwandten meiner Gattin, welche sich auf dem Lande in Niederösterreich befinden, eine Zubuße an Lebensmitteln erhalten würde; nur ihnen verdanke ich es durch diese Zuwendungen, daß wir uns noch am Leben befinden. Wird mir dies durch die weise Fürsorge der sozialdemokratischen Landesregierung unter sagt, so bleibt mir nichts anderes übrig, als langsam zu verhungern. Ich sehe ja ein, daß der Schleichhandel unterdrückt werden soll, man soll aber dort anfangen, wo es am ersten am Platze wäre. Es müßte und könnte für berücksichtigungswerte Fälle der Rucksackverkehr ganz wohl zugelassen werden, namentlich wenn es sich um Notleidende handelt, die, von Verwandten geschenkt erhaltene Lebensmittel nach Wien bringen. Es wäre dies am leichtesten durch die Beibringung einer Transportbescheinigung durch den Gemeindevorsteher, welcher die Verwandtschaft bestätigt, zu ermöglichen, denn die Besorgung einer Transportbescheinigung durch die Bezirkshauptmannschaft ist viel zu umständlich und verursacht erhebliche Kosten.